



Dagmar Hänsel

# Sonderschule im Nationalsozialismus

Die Magdeburger Hilfsschule als Modell

Hänsel

# Sonderschule im Nationalsozialismus



Dagmar Hänsel

# Sonderschule im Nationalsozialismus

Die Magdeburger Hilfsschule als Modell

Verlag Julius Klinkhardt  
Bad Heilbrunn • 2019

k

*Für Sophie*

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe [www.klinkhardt.de](http://www.klinkhardt.de).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2019.i. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagseite 1: Stadtarchiv Magdeburg, Fotobestand Hochbauamt, Signatur 5980:  
Pestalozzischule, Kinderuntersuchung (1930).

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2019.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2285-5

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	7
2	Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus ....	17
3	Die Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule bis 1933 .....	29
4	Der Ausbau der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus .....	41
5	Die Lehrkräfte der Magdeburger Hilfsschule .....	57
6	Die Mitarbeit der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte in der Fachschaft Sonderschulen des NSLB .....	69
7	Die Tagungen der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt .....	77
7.1	Tagungen der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft im Vorfeld der Fachschaftsgründung .....	79
7.2	Die Gründungstagung des Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt 1933 .....	84
7.3	Die Gaufachschaftstagung nach Beginn der Zwangssterilisation 1934 .....	88
7.4	Tagungen und Lager der Gaufachschaft Sonderschulen von 1935 bis 1938 .....	91
7.5	Kriegstagungen von 1940 bis 1942 .....	102
8	Die Beteiligung der Hilfsschullehrkräfte am „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ .....	109
9	Die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ .....	123
10	Das Magdeburger Verfahren zur Auslese „hilfsschulbedürftiger“ Kinder ..	135
10.1	Vorläufer des Magdeburger Verfahrens in Halle an der Saale .....	136
10.2	Bezüge der Hilfsschulauslese zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ .....	144
10.3	Ziel und Gliederung des Magdeburger Verfahrens .....	151
10.4	Das diagnostische Material zum Magdeburger Verfahren .....	160
10.5	Die Neugestaltung der Hilfsschulauslese im Nationalsozialismus ...	167
11	Der Umgang mit Hilfsschuleltern .....	173

12 Die Präsentation der Magdeburger Hilfsschule in der Öffentlichkeit .....	185
13 Die Brauchbarmachung der Hilfsschulkinder durch lebenspraktischen Unterricht .....	195
14 Kriegspolitische Arbeit in der Magdeburger Hilfsschule .....	209
15 Beiträge Magdeburger Hilfsschullehrer zum rassenhygienischen Unterricht .....	221
16 Die Magdeburger Hilfsberufsschule .....	233
17 Fortsetzungen nach der NS-Zeit .....	245
17.1 Bilanzen und Rückblicke auf die NS-Zeit in der DDR und der BRD .....	245
17.2 Denkschriften und Gutachten zum Sonderschulwesen in der BRD .....	252
17.3 Würdigung Magdeburger Hilfsschullehrer in der Sonderpädagogik .....	256
17.4 „Hilfsschulbedürftigkeit“ als Zentralbegriff der Lernbehindertenpädagogik .....	262
17.5 Die Berliner Broschüre über das „hilfsschulbedürftige“ Kind .....	265
17.6 Die Neuauflage der Magdeburger Hilfsschulbroschüre und des Magdeburger Verfahrens .....	268
Dokumente .....	271
Literatur .....	325

# 1 Einleitung

Gegenstand des Bandes ist die Magdeburger Hilfsschule, die in der Zeit des Nationalsozialismus die bedeutendste Hilfsschule im Deutschen Reich und Modell der nationalsozialistischen Sonderschule war. An der Magdeburger Hilfsschule werden die Geschichte der Sonderschule im Nationalsozialismus in Gestalt der Hilfsschule und die Geschichte der Hilfsschule seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert exemplarisch und wie in einem Brennglas sichtbar. Die Bezeichnung der Hilfsschule als „Allgemeine Sonderschule“ verdeutlicht, dass die Hilfsschule nicht nur für eine spezielle Sonderschulform, sondern zugleich für die Sonderschule schlechthin steht (Schomburg, 1963, 89).

Die Magdeburger Hilfsschule ist bisher aus der Forschung völlig ausgespart und in Geschichtsabrisse der Sonderpädagogik nicht einmal erwähnt worden. Sie wird hier auf der Grundlage von Quellenforschung erstmals umfassend rekonstruiert und als Modell der Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder dargestellt. Die Magdeburger Hilfsschule löste in der Zeit des Nationalsozialismus die Hilfsschule in Halle an der Saale und die Hilfsschule in Braunschweig als Modelle ab. Die Braunschweiger Hilfsschule war im Wilhelminischen Kaiserreich Modell für die Organisation der Hilfsschule als Sonderschule und Blaupause für die Hilfsschulentwicklung. Die Hilfsschule in Halle an der Saale stellte in den 1920er-Jahren Modell für die Hilfsschule als heilpädagogisches Institut dar. Die Magdeburger Hilfsschule wirkte als Modell der Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder weit über die NS-Zeit hinaus. Mit ihr wurde die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ vorgenommen, die im Begriff „sonderpädagogisch förderbedürftig“ bis heute modifiziert fortlebt.

Wie die Magdeburger Hilfsschule ist auch die Arbeit der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds aus der Forschung ausgespart geblieben. Die Arbeit in der Fachschaft Sonderschulen wird hier erstmals am Beispiel der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt umfassend dargestellt. An dieser Gaufachschaft wird exemplarisch die Gestaltung der praktischen Fachschaftsarbeit vor Ort und die zentrale Rolle gezeigt, die Magdeburger Hilfsschullehrkräfte in der Fachschaft Sonderschulen auf Reichs-, Gau- und Kreisebene gespielt haben.

Die Magdeburger Hilfsschule rekrutierte ihre Schülerschaft wie alle Hilfsschulen durch negative Auslese aus der allgemeinen Schule, vor allem aus der Grundschule. Sie bestimmte Hilfsschulkinder in Analogie zu Tauben und Blinden als dauernd Andere, die der Sondererziehung in der Sonderschule bedürfen. Die Schülerschaft der Hilfsschule wurde von Sonderpädagogen mit vielfältigen Be-



griffen bezeichnet. Karl Josef Klauer konstatierte 1967 als Vertreter der Hilfsschulpädagogik, die sich nun als „Lernbehindertenpädagogik“ bezeichnete, eine „Begriffsverwirrung“, die „kaum mehr zu übertreffen“ sei (Klauer, 1967, 5). So sei die Kategorisierung der Hilfsschulkinder als „Schwachsinnige“ in der Folgezeit „durch weniger hart klingende Umschreibungen“ ersetzt worden (ebd., 5). Als Beispiele nannte Klauer „Geistesschwäche, geistige Schwäche, Retardierung usw.“ sowie den Begriff „Entwicklungshemmung“, der von Heinrich Hanselmann „etwas unglücklich“ als „Ersatzbegriff“ eingeführt worden sei (ebd., 4). Während es heute noch üblich sei, Hilfsschulkinder als „geistig schwach“ zu bezeichnen, dürfe man sie seit neuestem keineswegs „geistig behindert“ nennen, denn dabei handele es sich um „ganz andere Kinder, nämlich die Imbezillen“ (ebd., 4). Es waren dies die aus der Hilfsschule ausgeschlossenen Kinder, für die zu dieser Zeit mit dem „Heilpädagogischen Lebenskreis“ eine neue Sondereinrichtung entstand.

Alle Versuche, „die Sache nicht beim Namen zu nennen“, bestätigten das „Vorurteil der Abwertung; durch schönklingende Umhüllungen bezeugt man doch, daß die Tatsachen zweckmäßig verschleiert werden. Eine bloße Namensänderung wird nur dazu führen, daß auch die neue Bezeichnung bald diffamierend wirkt“, betonte Klauer (ebd., 5). Ob „Schwachsinn“, „Geistesschwäche“, „Entwicklungshemmung“ oder „Lernbehinderung“, solange „die Sachverhalte diffamierend wirken, werden es die neuen Bezeichnungen auch bald tun“ (ebd., 5). Klauer bezeichnete Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ und schrieb den Begriff „Hilfsschulbedürftigkeit“ als Zentralbegriff der Lernbehindertenpädagogik fort.

Den unterschiedlichen Bezeichnungen der Hilfsschulkinder korrespondierten unterschiedliche Bezeichnungen der Hilfsschule. Als solche führte Klauer „Schule für Schwachsinnige“, „Pestalozzische“ und „Sonderschule“ an (ebd., 5). Inzwischen wird die Hilfsschule als „Förderschule“ bezeichnet und als „Förderschule Lernen“ von den übrigen Sonderschulformen abgegrenzt.

Die deutsche Sonderschule ist nicht nur vor allem eine Hilfsschule. Vielmehr hat die Hilfsschule für die Entwicklung des vielgliedrigen deutschen Sonderschulsystems auch eine entscheidende Rolle gespielt. Aus der Hilfsschule sind durch Ausdifferenzierung neue Sonderschulformen entstanden, zu denen die Schule für Sprachbehinderte, die Schule für Schwerhörige und die Schule für „Erziehungsschwierige“ gehören. Die Hilfsschullehrerschaft hat sich in Gestalt ihres Interessenverbandes und unterstützt von der Schulverwaltung und der Politik für die Etablierung der Hilfsschule als Sonderschule in einem zu schaffenden selbstständigen Sonderschulsystem eingesetzt. Die Gründung des Verbands der Hilfsschulen Deutschlands, die 1898 erfolgte, war denn auch mit der Expansion der Hilfsschule und ihrer Gestaltung als Sonderschule nach dem Modell der Braunschweiger Hilfsschule verbunden.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde die Interessenpolitik der Hilfsschullehrerschaft von der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen

Lehrerbunds fortgesetzt. Nach der NS-Zeit vertrat der als Verband Deutscher Hilfsschulen 1949 neu gegründete Hilfsschulverband die Interessen der Hilfsschullehrerschaft. Durch seine Umbenennung in Verband Deutscher Sonderschulen, die 1955 erfolgte, unterstrich der Hilfsschulverband seine Zuständigkeit für das Sonderschulwesen und durch seine erneute Umbenennung in Verband Sonderpädagogik darüber hinaus auch für das System sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule.

Das deutsche Sonderschulsystem erlebt derzeit nach dem „Sonderschulwunder“ der 1960er-Jahre einen erneuten Ausbauschub, der das Vergangene in den Schatten stellt. Neben dem gegliederten Sonderschulsystem, das gegenwärtig sieben Sonderschulformen umfasst, ist unter dem Anspruch von Inklusion ein Parallelsystem sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule entstanden, das den Anteil der „sonderpädagogisch Förderbedürftigen“ an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im deutschen Schulsystem von Jahr zu Jahr weiter steigen lässt (Ständige Konferenz, 2016).

Die Notwendigkeit, das gegliederte Sonderschulsystem neben der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule zu erhalten, wird von Sonderpädagogen neben den spezifischen Förderbedürfnissen der Kinder mit dem Wahlrecht der Eltern begründet. Diese Begründung mutet zynisch an, beruhte und beruht die Auslese in die Sonderschule doch auf Zwang, wenn durch sonderpädagogische Diagnostik die Notwendigkeit der Förderung in der Sonderschule festgestellt worden ist.

Die Hilfsschule basiert auf pädagogischen Glaubenssätzen, die seit Gründung der Hilfsschule als Sonderschule im 19. Jahrhundert im Wesentlichen unverändert geblieben sind. Diese Glaubenssätze werden nicht nur von Sonderpädagogen vertreten, sondern auch von der Öffentlichkeit und der Politik geteilt. Als Glaubenssätze erweisen sie sich gegenüber den Ergebnissen empirischer Forschung als resistent. Die Glaubenssätze der Sonderpädagogik besagen, dass bestimmte Kinder sonderpädagogischer Förderung in der Sonderschule oder in der allgemeinen Schule bedürfen, dass nur diese Förderung die optimale Entwicklung der Kinder und ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und dass sonderpädagogische Förderung pädagogischer Förderung überlegen ist.

Die Überlegenheit sonderpädagogischer Förderung wird mit der spezialisierten Fachkompetenz sonderpädagogischer Lehrkräfte, zu der insbesondere ihre diagnostische Kompetenz gerechnet wird, und mit ihrem besonderen Engagement für die zu fördernden Kinder begründet. Sonderschullehrkräfte werden als Bewahrer des Lebensrechts der Behinderten dargestellt und dadurch in nicht mehr zu steigernder Weise moralisch überhöht. Das geschieht mit Blick auf die NS-Zeit, in der Sonderschulkinder, insbesondere Hilfsschulkinder, durch Zwangssterilisation und „Euthanasie“ an Leib und Leben bedroht waren.

Die Zeit des Nationalsozialismus erweist sich für die Entwicklung der Hilfsschule und des deutschen Sonderschulsystems als besonders bedeutsam, weil hier Grundlagen für künftige Entwicklungen gelegt wurden. Das gilt nicht nur für die Entwicklung des vielgliedrigen deutschen Sonderschulsystems, sondern auch für die Entwicklung einer alle Sonderschullehrergruppen übergreifenden sonderpädagogischen Profession und für die Entwicklung der Sonderpädagogik als einer die Taubstumm-, Blinden- und Hilfsschulpädagogik übergreifenden Disziplin. Für diese Entwicklungen haben die Magdeburger Hilfsschule und ihr Rektor Karl Tornow eine wichtige Rolle gespielt.

In der Zeit des Nationalsozialismus entstand mit der Fachschaft Sonderschulen erstmals eine gemeinsame Berufsorganisation für alle Sonderschullehrergruppen und mit der „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ eine gemeinsame wissenschaftliche Fachgesellschaft. Der Begriff „Sonderpädagogik“ wurde als neue Bezeichnung für die Disziplin im Nationalsozialismus etabliert und die Sonderpädagogik als „völkische Sonderpädagogik“ an die nationalsozialistische Ideologie angeschlossen. Mit dem Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hilfsschullehrer wurde die Basis für eine gemeinsame Sonderschullehrerausbildung gelegt. Grundlage für die genannten Entwicklungen war die neue gemeinsame praktische Aufgabe, die sich allen Sonderschullehrkräften im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ stellte und die die unterschiedlichen Sonderschullehrergruppen verband.

In der Zeit des Nationalsozialismus waren drei Gruppen von Sonderschullehrkräften vorhanden. Das waren die Taubstummenlehrer, die sich zugleich als Schwerhörigen- und als Sprachheillehrer verstanden, die Blindenlehrer und die Hilfsschullehrer. Die in den Idiotenanstalten tätigen Lehrer wurden von Hilfsschullehrern nicht zu den Sonderschullehrern gezählt und die Idiotenanstalt als Pflegeeinrichtung in Gegensatz zur Sonderschule gestellt.

Im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden neben einer Reihe von psychiatrischen Erkrankungen der „angeborene Schwachsinn“, die „erbliche Blindheit“ und die „erbliche Taubheit“ als „Erbkrankheiten“ bestimmt und die Zwangssterilisation der „Erbkranken“ festgeschrieben. Damit waren alle (ehemaligen) Sonderschülerinnen und Sonderschüler als potentiell „Erbkranke“ definiert und alle Sonderschullehrkräfte über die Sonderschule als Institution in die Mitarbeit am Gesetz eingebunden. Die Auslese in die Sonderschule wurde damit zugleich zur Vorauslese für die Zwangsterilisation, der vor allem die als „angeboren Schwachsinnige“ kategorisierten Hilfsschulkinder zum Opfer fielen, und die Auslese aus der Hilfsschule zur Vorauslese für die „Euthanasie“.

Die Magdeburger Hilfsschule stellt einen Glücksfall für die bildungshistorische Forschung dar. Über diese Schule liegt eine Fülle von Quellen vor, die von einer Vielzahl von Lehrkräften dieser Schule in der Zeit des Nationalsozialismus verfasst worden sind. Die Beiträge der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte lassen

sich in programmatische und theoretisch- grundlegende Beiträge, in Beiträge aus der Praxis der Magdeburger Hilfsschule und in Berichte über ihre Arbeit in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt gliedern. Über keine andere Hilfsschule im Nationalsozialismus liegen so viele und so vielfältige Quellen vor, die die Sicht der Hilfsschullehrkräfte und ihre Arbeit in der Hilfsschulpraxis und in ihrer Berufsorganisation so umfassend spiegeln.

Die Arbeit in der Fachschaft Sonderschulen, über die kaum Quellen vorhanden sind, ist in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt umfassend dokumentiert worden. Über die Arbeit und die zahlreichen Tagungen dieser Fachschaft ist ausführlich und kontinuierlich berichtet und die auf den Tagungen gehaltenen Vorträge nahezu vollzählig publiziert worden. Die Tagungsberichte sind von einem Magdeburger Hilfsschullehrer verfasst und die Vorträge auf den Fachschaftstagungen fast ausschließlich von Magdeburger Hilfsschullehrern gehalten worden.

Das Organ der Fachschaft Sonderschulen, die Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“, erweist sich neben Archivquellen als zentrale Quelle für die Analyse der Magdeburger Hilfsschule. Die „deutsche Sonderschule“ kann geradezu als „Hauszeitschrift“ der Magdeburger Hilfsschule und ihrer Lehrkräfte gelten. Für die Analyse der Magdeburger Hilfsschule sind neben den in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträgen auch die dort erschienenen Notizen, Berichte, Rezensionen und Werbungen für Publikationen relevant. Die besondere Rolle, die die Magdeburger Hilfsschule im Organ der Fachschaft Sonderschulen gespielt hat, hängt nicht nur damit zusammen, dass der Hauptschriftleiter des Fachschaftsorgans von 1937 bis 1942 zugleich Rektor der Magdeburger Hilfsschule war. Vielmehr war in der Magdeburger Hilfsschule auch eine ungewöhnlich hohe Zahl qualifizierter Hilfsschullehrkräfte, darunter etliche Promovierte, tätig.

Die Magdeburger Hilfsschule repräsentiert nicht die „typische“ Hilfsschule im Nationalsozialismus, zumal es eine solche angesichts der geringen Normierung der Hilfsschule nicht gab. Die Magdeburger Hilfsschule steht vielmehr für das Modell der Hilfsschule als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder, dessen Bedeutung weit über die NS-Zeit hinausreicht. Die Auseinandersetzung mit der Magdeburger Hilfsschule ermöglicht deshalb nicht nur, ein anschauliches Bild von der Sonderschule im Nationalsozialismus zu entwickeln, sondern auch, das sonderpädagogische System in der Gegenwart besser zu verstehen.

Die Ergebnisse der Quellenforschung zur Magdeburger Hilfsschule widerlegen die apologetischen Geschichtskonstruktionen, die die Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik zum Nationalsozialismus bestimmen, und die dort entwickelten Gegensatzkonstruktionen. Die diskussionsbestimmenden Geschichtsinterpreten in der Sonderpädagogik stellen den NS-Funktionären, die die auf Vernichtung der Behinderten gerichtete Politik des NS-Regimes verkörpern, die Hilfsschullehrkräfte in der Praxis gegenüber, die zu retten versuchten, was zu retten war.

Dem Hilfsschulverband, der die Interessen der Hilfsschulkinder vertrat, wird die Fachschaft Sonderschulen, die die Interessen des NS-Staats verkörpert, und den „Gleichschaltern“ die „Gleichgeschalteten“ in der Fachschaft Sonderschulen gegenübergestellt, die als Opfer nationalsozialistischer Repression und Indoktrination dargestellt werden. Zur Hetze von außen, die sich gegen Hilfsschulkinder als „Erbkranke“ richtete, wird die friedliche Unterrichtsarbeit, die Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus im Inneren der Hilfsschule fortsetzten, in Gegensatz gestellt. Der Heilpädagogik wird die Rassenhygiene und dem Niedergang in der NS-Zeit der Neuanfang nach der NS-Zeit gegenübergestellt, der an die Entwicklung vor der NS-Zeit anknüpfte (Bleidick, 1973; Bleidick & Ellger-Rüttgardt, 2008; Ellger-Rüttgardt, 1998a, 1998b, 2008, 2017; Möckel, 1998, 2007, 2017). Insgesamt zieht die Sonderpädagogik aus ihren Geschichtskonstruktionen zum Nationalsozialismus erheblichen moralischen Gewinn, und zwar bis heute. Sonderpädagogen, die wie Werner Brill eine andere Sicht entwickeln, werden aus dem Fachdiskurs in der Sonderpädagogik ausgegrenzt und als Wissenschaftler in Frage gestellt (Brill, 2011).

Während in den meisten Disziplinen die apologetischen Geschichtskonstruktionen zur NS-Zeit inzwischen durch Quellenforschung überwunden worden sind, leben sie in der Sonderpädagogik im Wesentlichen unverändert fort. Das liegt nicht nur daran, dass Quellenforschung zur NS-Zeit von den diskussionsbestimmenden Geschichtsinterpreten in der Sonderpädagogik nur spärlich betrieben wird, sondern auch an der Bedeutung, die der Geschichtsschreibung für die Rechtfertigung der Hilfsschule zukommt, und an den Besonderheiten der Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik.

Die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik wurde und wird von Vertretern der Hilfsschul- bzw. Lernbehindertenpädagogik und damit von der Perspektive und dem Interesse der Hilfsschule bestimmt. Sie wurde und wird zudem von Fachvertretern der Sonderpädagogik dominiert, die dem Hilfsschulverband nahe stehen oder die in ihm führend tätig sind. Insbesondere die Schriftleiter des Verbandsorgans, zu denen auch Ulrich Bleidick gehört, haben für die Geschichtsschreibung der Hilfsschule und der Sonderpädagogik eine wichtige Rolle gespielt. Die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik sucht seit ihren Anfängen zu erweisen, dass die Entwicklung der Hilfsschule zwangsläufig war, dass alle Bemühungen der Volksschule um die Kinder, die die Hilfsschule für sich beanspruchte, notwendig scheitern mussten und dass die Hilfsschule in der Gegenwart unverzichtbar ist (Hänsel & Schwager, 2004). Durch Geschichtsschreibung lässt sich indes weder die Unverzichtbarkeit der Hilfsschule noch die Notwendigkeit ihrer Abschaffung erweisen.

Das Fortleben der apologetischen Geschichtskonstruktionen zur NS-Zeit in der Sonderpädagogik wird auch durch die Abschottung begünstigt, die die Sonderpädagogik als Fach kennzeichnet. Diese Abschottung stellt ein Erbe der Hilfs-

schulpädagogik dar. Zur Abschottung des Faches, das in Deutschland vom Fach Erziehungswissenschaft getrennt besteht, kommt hinzu, dass die Hilfsschule im Nationalsozialismus Teil der Volksschule war und damit nicht als Sonderschule und als Teil des sich formierenden Sonderschulsystems in den Blick der Forschung kommt.

Die Geschichtskonstruktionen, die Sonderpädagogen zur Sonderschule im Nationalsozialismus und zu den Anfängen der Sonderschule entwickelt haben, sind lange Zeit von Erziehungswissenschaftlern übernommen worden. Inzwischen bahnt sich jedoch ein Wandel an. Dieser Wandel wird etwa an dem Forschungsprojekt von Micha Brumlik und Benjamin Ortmeier deutlich, in dem zehn pädagogische und erziehungswissenschaftliche NS-Zeitschriften unter der Perspektive von Rassismus und Antisemitismus untersucht worden sind. In diese Analyse ist mit dem Fachschaftsorgan „Die deutsche Sonderschule“ wie selbstverständlich auch eine sonderpädagogische Zeitschrift einbezogen und erstmals eine Übersicht über alle in dieser Zeitschrift erschienenen Beiträge erstellt worden. Marietheres Triebe hat im Rahmen dieses Forschungsprojekts eine aufschlussreiche dokumentarische Analyse der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule“ vorgelegt (Triebe, 2017).

Auch von Allgemeinen Historikern und von Medizinhistorikern werden sonderpädagogische Zusammenhänge im Nationalsozialismus zunehmend in den Blick genommen. Hier sind insbesondere die Netzwerkanalysen von Hans-Walter Schmuhl und der Forschungsgruppe um Heiner Fangerau zur „Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater im Nationalsozialismus“ bzw. zur „Deutschen Gesellschaft für Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik“ zu nennen (Schmuhl, 2016; Fangerau & Topp & Schepker, 2017). In der zweiten Auflage des „Handbuchs der völkischen Wissenschaften“ ist mit der „völkischen Sonderpädagogik“ und mit Karl Tornow als führendem Sonderpädagogen im Nationalsozialismus erstmals auch die Sonderpädagogik in den Blick genommen worden (Fahlbusch & Haar & Pinwinkler, 2017). Mit den genannten Arbeiten werden die apologetischen Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik durch Forschungsarbeiten, die außerhalb des Faches Sonderpädagogik entstanden sind, widerlegt. Zu diesen gehört auch die hier vorgelegte Analyse der Magdeburger Hilfsschule als Modell der nationalsozialistischen Sonderschule, mit der ich meine bildungshistorische Forschung zur Hilfsschule im Nationalsozialismus fortsetze (Hänsel, 2006, 2008, 2014).

Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule hebt nach dieser Einleitung in Kapitel 2 mit der Darstellung des Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus an, der zugleich Mythos von der Rettung der Hilfsschulkinder durch Hilfsschullehrkräfte ist. Dieser Mythos, der in Tornows Entnazifizierungsverfahren seinen Anfang genommen hat, bestimmt die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik bis heute.

Der Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus wird in Kapitel 3 ein Abriss ihrer Entwicklung vor der NS-Zeit vorangestellt. Beschrieben wird hier ihre Entwicklung seit ihrer Gründung im Jahr 1892. Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus erfolgt unter vielfältigen Aspekten. In den Kapiteln 4 und 5 werden der Ausbau der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus und die Lehrkräfte der Magdeburger Hilfsschule in den Blick genommen.

An die Analyse der Magdeburger Hilfsschule als Institution schließt sich als zweiter Schwerpunkt der Analyse die Auseinandersetzung mit der Arbeit der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt des Nationalsozialistischen Lehrerbunds an. In Kapitel 6 wird die Mitarbeit der Magdeburger Hilfsschullehrkräfte an der Fachschaft Sonderschulen und in Kapitel 7 die Tagungen dargestellt, die die Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt im Anschluss an die Tagungen der Heilpädagogischen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg durchgeführt hat.

Die Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Hilfsschullehrkräften am „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, die in Kapitel 8 erfolgt, macht deutlich, dass sich diese Beteiligung nicht auf die Durchführung des Verfahrens beschränkte. Sie lässt zudem die zentrale Bedeutung erkennen, die das Gesetz für die Hilfsschule und die anderen Sonderschulen hatte, die in der NS-Zeit bestanden. In Kapitel 9 wird die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ in den Blick genommen, die in der Magdeburger Hilfsschule vorgenommen wurde und die sie zum Modell der Hilfsschule als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder werden ließ.

Die Neubestimmung der Hilfsschulkinder als „hilfsschulbedürftig“ bestimmte auch das als „Magdeburger Verfahren“ bezeichnete Ausleseverfahren in die Hilfsschule, durch das die Magdeburger Hilfsschule reichsweit bekannt wurde und das die Hilfsschulauslese im Deutschen Reich normierte. Neben der Magdeburger Hilfsschule als Institution und der Arbeit in der Gaufachschaft Sonderschulen Magdeburg-Anhalt stellt das Magdeburger Verfahren, das in Kapitel 10 dargestellt wird, den dritten Schwerpunkt in der Analyse der Magdeburger Hilfsschule dar. Die Auslese in die Hilfsschule, die das Magdeburger Verfahren regelte, war zugleich Vorauslese für das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und Auslese in andere Sonderschulen, insbesondere in die Sprachheilschule. Im Zusammenhang des Magdeburger Verfahrens wird auch das diagnostische Material für die Hilfsschulauslese detailliert beschrieben und an ihm exemplarisch die Problematik der sonderpädagogischen Diagnostik aufgezeigt.

Der Umgang mit Hilfsschuleltern, der durch die Zwangsauslese in die Hilfsschule und die Rechtlosigkeit der Hilfsschuleltern geprägt war, wird in Kapitel 11 dargestellt und an Fällen verdeutlicht. In diesem Zusammenhang wird auch die Hilfsschulbroschüre „Denken Sie nur: Unser Fritz soll in die Hilfsschule!“ in den Blick genommen, in der das „hilfsschulbedürftige“ Kind an einem Fall veranschaulicht

wurde. Diese Broschüre, die Teil des Magdeburger Verfahrens war, fand in vielen Hilfsschulen im Deutschen Reich Verwendung und wurde in hoher Stückzahl aufgelegt. Die Präsentation der Magdeburger Hilfsschule in der Öffentlichkeit, durch die auch die Abwehr der Eltern gegen die Hilfsschule überwunden werden sollte, wird in Kapitel 12 im Zusammenhang der „Schuloffenen Woche“ dargestellt, die der NS-Lehrerbund im Gau Magdeburg-Anhalt im Jahr 1939 veranstaltet hatte.

Die Unterrichts- und Erziehungspraxis in der Magdeburger Hilfsschule stellt den vierten Schwerpunkt der Analyse dar. In den Kapiteln 13 bis 15 werden der lebenspraktische Unterricht in der Magdeburger Hilfsschule, für den die Arbeit in der Werkstatt, im Schulgarten und in der Schulküche eine wichtige Rolle spielte, die kriegspolitische Arbeit in der Magdeburger Hilfsschule und Beiträge Magdeburger Hilfsschullehrer zum rassenhygienischen Unterricht dargestellt. Durch den lebenspraktischen, den kriegspolitischen und den rassenhygienischen Unterricht sollten Hilfsschulkinder beruflich, sozial und „volklich“ brauchbar gemacht und damit in die deutsche Volksgemeinschaft eingegliedert werden. Mit der „volklichen“ Brauchbarmachung war die Erziehung der Hilfsschulkinder zur Akzeptanz der Sterilisation im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und damit auch ihrer eigenen Sterilisation als „Erbkranke“ gemeint, die Hilfsschullehrkräfte als originären Beitrag zum Gesetz beanspruchten. Die Analyse der Magdeburger Hilfsschule im Nationalsozialismus wird in Kapitel 16 durch die Darstellung der Magdeburger Hilfsberufsschule abgerundet, mit der die Hilfsschule in den berufsbildenden Bereich erweitert wurde.

In Kapitel 17 werden Fortsetzungen von Entwicklungen nach der NS-Zeit skizziert. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung in den Blick genommen, die das Sonderschulsystem in den beiden nach der NS-Zeit entstandenen deutschen Staaten, der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, genommen hat, und Parallelen von Rückblicken auf die NS-Zeit aufgezeigt. Die Weiterverwendung des Begriffs „Hilfsschulbedürftigkeit“ nach der NS-Zeit wird an der Lernbehindertpädagogik von Karl Josef Klauer und an einer Broschüre verdeutlicht, die Berliner Grundschullehrkräfte über das „hilfsschulbedürftige“ Kind aufklären sollte. Diese Broschüre stellt einen dürren Abklatsch der Magdeburger Hilfsschulbroschüre dar. An den Neuauflagen des Magdeburger Verfahrens und der Magdeburger Hilfsschulbroschüre, die 1955 erfolgte, wird gezeigt, dass diese Texte auch nach der NS-Zeit in der Hilfsschulpraxis Verwendung fanden.

Insgesamt wird durch die Analyse der Magdeburger Hilfsschule deutlich, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in alle Tätigkeitsbereiche der Hilfsschullehrkräfte im inner- und außerschulischen Bereich hineinwirkte und dass die Hilfsschule im Nationalsozialismus als Sonderschule für hilfsschulbedürftige Kinder neu und zukunftsweisend bestimmt wurde. Durch die Analyse



werden der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus, der zugleich Mythos von der Rettung der Hilfsschulkinder durch Hilfsschullehrkräfte ist, und die Gegensatzkonstruktionen der sonderpädagogischen Historiografie widerlegt. Am Beispiel der Magdeburger Hilfsschule werden die Praxis der Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus, ihre Sicht der stattgefundenen Veränderungen und die Neubegründung der Hilfsschule, die sie vornahmen, erstmals umfassend dargestellt und Fortsetzungen nach der NS-Zeit aufgezeigt.

## 2 Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus

Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus ist von Karl Tornow, dem führenden Sonderpädagogen in der Zeit des Nationalsozialismus, im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens 1947 entwickelt und in der Folgezeit von den diskussionsbestimmenden Geschichtsinterpreten in der Sonderpädagogik im Wesentlichen unverändert fortgeschrieben worden. Dieser Mythos besagt, die Hilfsschule sei vom Nazi-Regime in ihrer Existenz als Institution bedroht und in ihrer Entwicklung niedergehalten worden. Das sei geschehen, weil alle Hilfsschulkinder vom Nazi-Regime als Erbkrankte angesehen wurden, die es durch rassenhygienische Maßnahmen auszurotten galt. Hilfsschullehrkräften sei es jedoch gelungen, die drohende Abschaffung der Hilfsschule im Nationalsozialismus zu verhindern. Durch den Erhalt der Hilfsschule hätten sie Hilfsschulkindern den besonderen Raum bewahrt, der allein ihre Bildung und gesellschaftliche Integration ermöglichte, und sie dadurch auch vor der Zwangssterilisation geschützt. Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus erweist sich damit zugleich als Mythos von der Rettung der Hilfsschulkinder durch Hilfsschullehrkräfte.

Der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus ist nicht nur für die Geschichtsschreibung, sondern auch für die Interessenpolitik der Sonderpädagogik von zentraler Bedeutung. Er ermöglicht ihr, Hilfsschullehrkräfte von ihrer Beteiligung an den rassenhygienischen Verbrechen zu entlasten, denen Hilfsschulkinder in der Zeit des Nationalsozialismus zum Opfer fielen, Sonderpädagogen als Bewahrer des Lebensrechts von Behinderten moralisch zu überhöhen und den Ausbau der Hilfsschule zu rechtfertigen. Die Hilfsschule ist in den 1960er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland zu einem nach Behinderungen gegliederten selbstständigen Sonderschulsystem ausgebaut worden. Das ist nicht zuletzt mit dem Argument geschehen, dadurch könne ein Rückfall in die Barbarei der NS-Zeit vermieden werden. Inzwischen ist das vielgliedrige deutsche Sonderschulsystem unter dem Anspruch von Inklusion zu einem Parallelsystem sonderpädagogischer Förderung in der allgemeinen Schule und in der Sonderschule erweitert worden. Diese Ausbautappen der Hilfsschule sind mit ihrer Umbenennung zunächst in Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) und inzwischen in Förderschule Lernen einhergegangen.

Im Folgenden soll die Entwicklung des Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus nachgezeichnet werden, der in der Sonderpädagogik

bei Tornow seinen Anfang genommen hat. Tornow hatte in seinem Entnazifizierungsverfahren als Anlage zum Fragebogen vom 31. Juli 1947 eine zweiseitige Selbstdarstellung vorgelegt, in der er sich als Opfer und Gegner des Nazi-Regimes präsentierte (LHAK, 865/030680). Als Beleg dafür hatte er seiner Selbstdarstellung 15 Anlagen, zumeist eidesstattliche Erklärungen, beigefügt, auf die er in den entsprechenden Textpassagen verwies. Die Nummerierung der Anlagen, die Tornow vorgenommen hatte, stellte eine Rangfolge dar.

Tornow führte in seiner Selbstdarstellung zur Hilfsschule und zur Heilpädagogik im Nationalsozialismus aus, „die Partei war ein ausgesprochener Gegner jeder Heilpädagogik und betrachtete Fürsorgezöglinge, Taubstumme, Blinde, Krüppel, Hilfsschüler und Schwachsinnige als minderwertig und erbkrank und erstrebte gewaltsam ihre Verminderung und Ausrottung. Ich machte mich zum Anwalt dieser Kinder, indem ich viele von ihnen vor der Sterilisierung, der gewaltsamen Tötung, den Benachteiligungen durch die NSV, die Arbeitsämter, die Jugend- und Wohlfahrtsämter usw. bewahrte (siehe Anlage 1, 2 und 3)“.

Bei den Anlagen 1 bis 3 handelte es sich um drei eidesstattliche Erklärungen, die die Magdeburger Hilfsschullehrerin Ilse Thon, der Nürnberger Taubstummenlehrer Fritz Zwanziger und Luise Schöffel für Tornow 1946 abgegeben hatten. Ilse Thon war in der Magdeburger Hilfsschule unter Tornows Leitung als Hilfsschullehrerin tätig gewesen und in Magdeburg inzwischen zur Rektorin aufgestiegen. Fritz Zwanziger hatte als Reichsfachschaftsleiter in der Reichsfachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB) mit Tornow eng zusammengearbeitet. Luise Schöffel war in der Behörde für den Vierjahresplan in Berlin als stellvertretende Kanzleileiterin tätig gewesen und hatte mit Tornow einen Sohn, der 1944 außerehelich geboren worden war.

Die als Anlage 1 beigefügte eidesstattliche Erklärung der Magdeburger Hilfsschullehrerin Ilse Thon war für Tornows Selbstdarstellung als Retter der Hilfsschule und der Hilfsschulkinder von zentraler Bedeutung. Thon führte in ihrer eidesstattlichen Erklärung aus, sie habe dem Nazi-Regime „als politisch unzuverlässig“ gegolten. Ihr Mann sei 1933 aus dem Schuldienst entlassen worden und als politischer Emigrant in die USA gegangen. „Trotzdem“ habe sich Tornow für sie eingesetzt. Er habe für sie, wenn auch vergeblich, eine feste Anstellung als Lehrerin an der Hilfsschule durchzusetzen versucht und sei ihr gegenüber „in jeder Beziehung hilfsbereit und entgegenkommend“ gewesen. Darüber hinaus habe Tornow sich „in aufopfernder Weise für die Hilfsschule und deren Schüler“ eingesetzt. Er habe deren Rechte „ohne Rücksicht auf seine persönlichen Belange“ vertreten, und zwar auch dann, wenn die NSDAP „eine andere Stellung den Fragen der Hilfsschule gegenüber“ eingenommen habe. Tornow sei dafür eingetreten, dass Hilfsschüler als „vollwertige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft“ angesehen wurden, und habe versucht, sie „vor Sterilisation und sonstigen Benachteiligungen, etwa bei fürsorglichen Maßnahmen der N.S.V. zu bewahren“. Die

Hilfsschule verdanke ihm, weit über die Grenzen der Stadt Magdeburg hinaus, „Erhaltung und Ausbau in der Nazizeit“ (PAT).

Fritz Zwanziger führte in seiner als Anlage 2 beigefügten eidesstattlichen Erklärung, ähnlich wie Tornow in seiner Selbstdarstellung, aus, die Nazipartei sei „gegen die Anstalten, Hilfs- und Sonderschulen und deren Insassen (Schwachsinnige, Krüppel, Hilfsschüler, Taubstumme, Blinde usw.)“ rassenpolitisch vorgegangen und habe „alle“ Insassen als „erbkrank, minderwertig und sozial unbrauchbar hingestellt“. Als Beleg für Tornows Widerstand gegen diese Vorstellungen verwies Zwanziger auf das Buch „Erbe und Schicksal“, das Tornow zusammen mit dem Dresdner Taubstummenlehrer Herbert Weinert 1942 veröffentlicht hatte (Tornow & Weinert, 1942). Tornow habe in diesem Buch gezeigt, „welche Mittel und Wege es gibt, um Hilfsschüler, Krüppel, Taubstumme und Blinde zu brauchbaren Menschen zu machen und wie diese Geschädigten dennoch imstande sind, bei entsprechender, heilpädagogischer Bildung, sozial brauchbar zu werden, so dass sie sich selbst ihren Lebensunterhalt ohne Unterstützung verdienen und außerdem ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden“. Tornow habe dies „in Wort und Bild“ an einzelnen Beispielen „überzeugend“ ausgeführt, den „hohen Stand und die Erfolge der Heilpädagogik in den Anstalten und Hilfsschulen“ gezeigt und klar gemacht, „welche falschen Vorstellungen über die erblichen Verhältnisse dieser geschädigten Menschen verbreitet werden“. „Erbe und Schicksal“ sei deshalb „ein Dorn im Auge der Partei“ gewesen, die das Buch „sofort nach seinem Erscheinen durch die Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP beschlagnahmt und verboten“ habe (PAT).

Schöffel schrieb in ihrer als Anlage 3 beigelegten eidesstattlichen Erklärung, sie habe Tornow 1942/1943 bei der Erledigung seiner schriftlichen Arbeiten geholfen. Sie wisse daher, dass ihm von der Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes und vom Reichspropagandaministerium wegen der Drucklegung seines Buches „Erbe und Schicksal“ „grosse Schwierigkeiten“ bereitet worden seien. Das Buch sei „gleich nach seinem Erscheinen verboten“ worden, „da es nach Angaben des Rassenpolitischen Amtes nicht den nationalsozialistischen Grundsätzen und Anschauungen“ entsprochen habe. Schöffel verlieh ihrer Erklärung dadurch besonderes Gewicht, dass sie betonte, nie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen gewesen zu sein (PAT). Tornow wurde, nicht zuletzt durch seine Selbstdarstellung und die sie stützenden „Persilscheine“, in seinem Entnazifizierungsverfahren als „Unbelasteter“ eingestuft.

Die Behauptung, alle Hilfsschulkinder hätten dem Nazi-Regime als erbkrank gegolten, ist ebenso falsch wie das behauptete Verbot von „Erbe und Schicksal“ und die dafür angeführten Begründung, dass es nicht den nationalsozialistischen Anschauungen entsprochen habe. „Erbe und Schicksal“ stellte ein Schulbuch für die Hand Lehrers dar, das Sonderschullehrkräften flexibel einsetzbare didaktische Hilfen für die Erziehung der Sonderschulkinder zur Einsicht in die Notwendig-

keit der Sterilisation von „Erbkranken“ und mithin ihrer eigenen Sterilisation bot. Präsentiert wurden im Buch kindgemäße Geschichten zum Vererbungsthema, die Lehrkräfte im Unterricht nacherzählen konnten, eine schrittweise Anleitung zur Erstellung einer Sippentafel mit den Schülern, unterschiedlich komplexe Sippentafeln, an denen Sonderschülern die im Buch dargestellten Erbkrankheiten veranschaulicht werden konnten, kontrastierende Fotos von „Brauchbaren“ und „Unbrauchbaren“ mit entsprechenden Bildunterschriften sowie 175 Arbeitsaufgaben für Schüler und deren Lösungen. Das Buch sollte auch die Einheit der bestehenden Sonderschulen sichtbar machen und Propaganda für die Sonderschule treiben.

Tornow verfasste um 1950 eine überarbeitete Version seiner Selbstdarstellung im Entnazifizierungsverfahren, die an seine Fachkollegen in der Sonderpädagogik adressiert war. Tornow gab diese überarbeitete Selbstdarstellung zusammen mit anderen Dokumenten, die ihn entlasten sollten, an einflussreiche Sonderpädagogen in Ost- und Westdeutschland sowie in der Schweiz. Das waren Kurt Prautzsch, Leiter des heilpädagogischen Instituts in Halle an der Saale, Erich Beschel, Leiter des heilpädagogischen Instituts in Dortmund, und Paul Moor, Schüler und Nachfolger Heinrich Hanselmanns auf dem Lehrstuhl für Heilpädagogik in Zürich. Tornow erhoffte sich dadurch nicht zuletzt die Unterstützung dieser einflussreichen Kollegen bei seinen Bemühungen um eine Professur für Heilpädagogik.

In seiner an Fachkollegen adressierten Selbstdarstellung stellte Tornow die Behauptung von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus ins Zentrum und spitzte sie weiter zu. Tornow behauptete, es sei ihm gelungen, die Hilfsschule im Nationalsozialismus „vor dem Schlimmsten zu bewahren; denn mehr als einmal stand ihre *völlige Auflösung* kurz bevor. Ich darf daher ohne Selbstüberheblichkeit sagen, daß ich durch *meinen unerschrockenen Einsatz die Hilfsschule nach 1933 gerettet habe*“ (PAT).

Tornow erweiterte und verallgemeinerte seine Selbstdarstellung in einem Geschichtsabriss zur Entwicklung der Hilfsschule und der Heilpädagogik im Nationalsozialismus, den er 1952 verfasst hatte. In diesem nie veröffentlichten Geschichtsabriss führte Tornow aus, die deutschen Heilpädagogen seien von dem plötzlichen Einbruch des Nationalsozialismus mit seinen rassenpolitischen und bevölkerungspolitischen Zielen „völlig überrascht“ worden. Nach anfänglichen Unklarheiten habe sich gezeigt, dass der Nationalsozialismus „ein ausgesprochener Gegner jeglicher heilpädagogischer Bestrebungen“ gewesen sei, der Hilfsschüler und andere Sonderschüler „durchweg“ als minderwertig und erbkrank angesehen und gewaltsam ihre Verminderung und Ausrottung angestrebt habe. Für die deutschen Heilpädagogen habe sich „fast zwangsläufig“ die Notwendigkeit ergeben, sich einzuschalten, „um zu retten, was zu retten war“. Der deutschen Heilpädagogik wäre der „Garaus gemacht worden“, wenn sich nicht „beherzte Männer“ gefunden hätten, die, getragen von der „heilpädagogischen Idee und ihrer heilpä-

dagogischen Überzeugung als Lebensaufgabe“, versucht hätten, Verständnis für die heilpädagogischen Einrichtungen und Belange zu erzielen. Mehrmals habe die „völlige Auflösung“ der Hilfsschulen „ernsthaft“ bevorgestanden. Als Folge des Einsatzes von Heilpädagogen sei „allmählich hier und da eine Wandlung“ eingetreten. Zu gedenken sei aber auch der „vielen ungenannten Heilpädagogen“, die in ihrem „kleinen Bereich“ den heilpädagogischen Gedanken verteidigten und die durch „zahlreiche Gutachten ihre Zöglinge vor der Zwangssterilisierung, zuweilen auch vor der gewaltsamen Tötung, bewahrten“.

Erscheine „wie ein Wunder“, dass im Nationalsozialismus Hilfsschulrichtlinien erschienen seien, die aus „rein sachlich-heilpädagogischen Gründen“ entstanden waren und jegliches Nazivokabular vermieden. Insgesamt habe sich die Hilfsschule bis zum Jahr 1945 durch alle „äußeren Wirren und inneren Widerstände“ hindurchgerettet (PAT). Die reichsweit gültigen „Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in der Hilfsschule“ von 1942, auf die Tornow hier abhob, basierten auf seiner 1932 veröffentlichten Dissertation und waren im Wesentlichen von ihm selbst verfasst worden.

Mit Tornows Selbstdarstellung und mit diesem Geschichtsabriss war der Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus und vom Rettungswerk der Hilfsschullehrer geboren und von Tornow die Vorlage für die Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik zum Nationalsozialismus geliefert worden.

Die Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik zum Nationalsozialismus wurde bis in die 1970er-Jahre von Gustav Lesemann, Wilhelm Hofmann und Erich Beschel bestimmt. Lesemann und Hofmann waren im Nationalsozialismus als Hilfsschullehrer und als Vertreter des Hilfsschulverbands bzw. der Fachschaft Sonderschulen führend tätig gewesen und auch nach 1945 im Verband weiter in führender Funktion. Lesemann war der heimliche Vorsitzende des 1949 neu gegründeten Hilfsschulverbands und bestimmte als Schriftleiter des Verbandsorgans wesentlich die Verbandspolitik. Hofmann gehörte als Vorsitzender des Landesverbands Baden-Württemberg und als Ausbildungsexperte zum Führungszirkel des Verbands. Beschel war in der Zeit des Nationalsozialismus als Lehrer tätig gewesen und einer der ersten Professoren für Heilpädagogik in der Bundesrepublik Deutschland.

Gustav Lesemann nahm auf dem Verbandstag des Hilfsschulverbands, der 1953 in Mainz stattfand, in seinem Festvortrag Rückblick auf die Verbandstage des Hilfsschulverbands, die seit der Verbandsgründung im Jahr 1898 stattgefunden hatten. Dieser Rückblick stellte zugleich einen Rückblick auf die Entwicklung der Hilfsschule und der Heilpädagogik dar, für die der Verband eine zentrale Rolle gespielt hatte. Zur Entwicklung im Nationalsozialismus führte Lesemann in seinem Rückblick unter dem Topos „Nach Niedergang – zu neuem Aufbruch in unserer Zeit“ aus: „Wenn trotz des Würgegriffs des Nationalsozialismus und der Todeswalze des zweiten Weltkrieges die Hilfsschule wohl an die unterste Grenze

der Existenzmöglichkeit gedrängt wurde, aber dennoch nicht restlos ausgelöscht werden konnte, so ist das in erster Linie jenen Männern und Frauen zu danken, die so sehr von der Echtheit der *heilpädagogischen Idee und Gesinnung* durchdrungen waren, daß sie auch in der für die Hilfsschule schwersten Zeit alles daran setzten, die *Hilfsschule zu retten*“ (Lesemann, 1953, 47). Die Parallele zu Tornows Argumentation ist unverkennbar.

Wilhelm Hofmann ging in seinem Abriss zur Geschichte der Hilfsschule, der in dem von Lesemann herausgegebenen Sammelband zur Geschichte und Entwicklung des deutschen Sonderschulwesens 1966 erschienen war, ausführlich auf die Entwicklung der Hilfsschule im Nationalsozialismus ein (Lesemann, 1966). Er erklärte: „Die Nationalsozialisten hatten auf Grund ihrer Rassenlehre und Rassenpolitik für den geschädigten Menschen nicht viel übrig. So schrumpfte fast in ganz Deutschland das Hilfsschulwesen zusammen. In Württemberg hingegen erfuhr die Hilfsschule einen weiteren Ausbau, was den Neuaufbau nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 erleichterte. Das ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ und das furchtbare Euthanasieprogramm taten einer ruhigen Entwicklung des Sonderschulwesens starken Abbruch“. Allerdings sei mit den 1942 erlassenen Hilfsschulrichtlinien, die „den alten Geist der Heilpädagogik und Hilfsschulpädagogik“ aufwiesen, etwas „wirklich Gutes zustande gekommen“. Insgesamt seien 1945 „kaum mehr Hilfsschulen vorhanden“ gewesen und aus der „Hochblüte der Heilpädagogik und dem fortschreitenden Auf- und Ausbau des Sonderschulwesens in der Zeit vor 1933“ 1945 „ein Trümmerfeld übriggeblieben“ (Hofmann, 1966, 92).

Erich Beschel, der, anders als Lesemann und Hofmann, promoviert war, verfasste die Beiträge zur Geschichte der Hilfsschule, die in der Folgezeit in den Handbüchern der Sonderpädagogik erschienen. Das waren das dreibändige „Enzyklopädische Handbuch der Sonderpädagogik“, das 1969 erschien, und das zwölfbändige „Handbuch der Sonderpädagogik“, das ab 1977 herauskam. Band 4 des „Handbuchs der Sonderpädagogik“, der 1977 in erster und 1980 in zweiter Auflage erschien, hatte die Hilfsschulpädagogik zum Gegenstand, die sich, analog zur Umbenennung der Hilfsschule in Schule für Lernbehinderte, nun als „Pädagogik der Lernbehinderten“ bezeichnete. Mit diesen Handbüchern wurde die Ausbauphase der Hilfsschule zu einem gegliederten Sonderschulsystem abgeschlossen.

Beschel führte im Handbuchband zur „Pädagogik der Lernbehinderten“ unter dem Topos „Überleben im III. Reich“ fast wortgleich wie zuvor im Enzyklopädischen Handbuch der Sonderpädagogik aus: „Wenn die heilpädagogische Haltung und Einstellung der Lehrer, Direktoren und Schulräte intakt geblieben waren, darf man annehmen, daß noch so nazistisch anmutende Maßnahmen benutzt wurden, um die Hilfsschule in ihrem Bestand zu erhalten“ (Beschel, 1977, 139; 1969b, 1336). Soweit es „den Hilfsschullehrern möglich war“, hätten diese versucht, „Kinder vor der Sterilisation zu schützen“ (Beschel, 1977, 139). Man habe

der Parteauffassung aus taktischen Gründen zugestimmt, um ihr das Ziel der positiven Sorge für die Kinder annehmbar zu machen. Die „Brauchbarmachung“ der Behinderten für die Zwecke der Partei, Wirtschaft und Wehrmacht, sei „offensichtlich der einzige Weg“ gewesen, um „die Hilfsschule am Leben zu erhalten“ und ihre „Duldung“ zu erreichen (ebd., 139 bis 140). Die 1942 erschienenen Hilfsschulrichtlinien, die nicht das „nationalsozialistische Standardvokabular wie z.B. Führer und Volk oder Blut und Boden“ enthielten, seien „bemerkenswert“ und für die Geschichte des Hilfsschullehrplans „in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung“ (ebd., 140). Am Ende habe das Dritte Reich „ausgebombte und ausgebrannte“ Hilfsschulen hinterlassen und in der Lehrerschaft habe eine Generation gefehlt (ebd., 141). Beschel orientierte sich damit deutlich an Tornows Vorgaben. In den 1970er-Jahren trat mit Ulrich Bleidick, Sieglind Ellger-Rüttgardt und Andreas Möckel eine neue Generation der Geschichtsschreiber in der Sonderpädagogik auf den Plan. Die Vertreter dieser Generation, die erst nach der NS-Zeit zu Hilfsschullehrkräften ausgebildet worden waren, bestimmen die Geschichtsschreibung in der Sonderpädagogik bis heute. Sie waren mit den Geschichtsschreibern der Nazigeneration eng verbunden. Ulrich Bleidick war Nachfolger Lesemanns als Schriftleiter des Verbandsorgans, diesem auch persönlich eng verbunden und in seinen frühen Schriften von ihm stark beeinflusst. Sieglind Ellger-Rüttgardt hatte bei Bleidick promoviert und mit ihm eine Bilanz der Behindertenpädagogik vorgelegt (Bleidick & Ellger-Rüttgardt, 2008). Andreas Möckel war als Mitarbeiter von Wilhelm Hofmann in dem von Hofmann geleiteten heilpädagogischen Institut für die Hilfsschullehrerausbildung in Württemberg tätig gewesen.

Auch die neue Generation der Geschichtsschreiber wies eine enge Bindung an den Hilfsschulverband auf, der sich 1955 in Verband Deutscher Sonderschulen umbenannt hatte und der sich inzwischen Verband Sonderpädagogik nennt. Bleidick gehörte als Schriftleiter des Verbandsorgans zum engsten Führungszirkel des Verbands. Möckel gab im Auftrag des Verbands den Jubiläumsband zu dessen 100-jährigem Bestehen heraus (Möckel, 1998). Ellger-Rüttgardt und Möckel referierten auf dem Bundeskongress des Verbands, der 2016 in Weimar stattfand, zur Sonderpädagogik im Nationalsozialismus (Ellger-Rüttgardt, 2017; Möckel, 2017). Die Schriftleiter des Verbandsorgans hatten seit Gründung des Hilfsschulverbands für die Geschichtsschreibung der Hilfsschule und der Heilpädagogik eine wichtige Rolle gespielt (Hänsel, 2005).

Der 26. Verbandstag des Hilfsschulverbands, der 1973 in Hannover stattfand, markiert den Generationenwechsel in der Geschichtsschreibung der Sonderpädagogik. Bleidick hielt auf diesem Verbandstag, auf dem der Verband sein 75-jähriges Jubiläum feierte, den Eröffnungsvortrag. In seinem Vortrag nahm Bleidick, nicht anders als Lesemann 20 Jahre zuvor auf dem Verbandstag in Mainz, Rückblick auf die Verbandstage des Hilfsschulverbands und damit auch auf die Entwicklung der Hilfsschule. Bleidick wertete wie Lesemann das Jahr 1933 als Unterbrechung



einer „stetigen Weiterentwicklung“ (Bleidick, 1973, 826). Er konstruierte eine Ambivalenz zwischen Anpassung und Widerstand der Hilfsschullehrer im Nationalsozialismus und damit zwischen Hilfsschullehrern, die wie Tornow „systemkonform mit fliegenden Fahnen“ zu den neuen Machthabern übergegangen waren, und Hilfsschullehrern, die „gleichsam äußerlich mitmachten, um zu retten, was zu retten war“ (ebd., 827). Mit dieser Wendung knüpfte Bleidick an Tornows Formulierung und an die Vorstellungen an, die die Geschichtsinterpreten der Nazigeneration entwickelt hatten.

Die von Bleidick konstruierte Ambivalenz von Anpassung und Widerstand der Hilfsschullehrer erwies sich als Farce. Indem Bleidick behauptete, Hilfsschullehrer hätten „gleichsam äußerlich mitgemacht“, um „zu retten, was zu retten war“, konnte Anpassung zugleich als verdeckter Widerstand gelten. Die Hamburger Hilfsschullehrerin Frieda Buchholz, die bei Bleidick für die rettenden Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus stand, nahm nun den Platz ein, den Tornow zuvor für sich beansprucht hatte.

Die Konstruktion einer Ambivalenz von Anpassung und Widerstand ermöglicht den Geschichtsinterpreten in der Sonderpädagogik, ein Sowohl-als-auch zu behaupten und die Beteiligung der Hilfsschullehrkräfte an den Verbrechen an Hilfsschulkindern in der Schwebe zu halten.

Die Konstruktion von Ambivalenz, die Bleidick vorgenommen hatte, wurde wie seine veränderte Wertung Tornows von Ellger-Rüttgardt übernommen und Frieda Buchholz als rettende Hilfsschullehrerin durch die Biografie, die Ellger-Rüttgardt verfasst hatte, zur Verkörperung der Hilfsschullehrkräfte im Alltag und zur Leitfigur der Hilfsschullehrkräfte ausgebaut (Ellger-Rüttgardt, 1997). In einem Beitrag, in dem die Vorstellungen der sonderpädagogischen Historiografie zusammengefasst worden sind, ist die Darstellung der Hilfsschule im Nationalsozialismus denn auch durch eine vorangestellte Fotofolge veranschaulicht worden, die die Hilfsschullehrerin Frieda Buchholz mit fröhlichen Hilfsschulkindern in der Hilfsschule zeigt (Kremer, 2011, 162). Frieda Buchholz, die den Widerstand der Hilfsschullehrer verkörpert, steht damit zugleich stellvertretend für die Hilfsschullehrkräfte, die im Nationalsozialismus in der Hilfsschule gewirkt haben.

Ellger-Rüttgardt setzte sich deutlicher als Bleidick von den Geschichtsinterpreten der Nazigeneration kritisch ab und erhob den Anspruch, deren apologetische Geschichtskonstruktionen durch Quellenforschung zu überwinden (Ellger-Rüttgardt, 1986, 2008). Wie es um diesen Anspruch bestellt ist, ist an anderer Stelle ausführlich gezeigt worden (Hänsel, 2012). Die kritischeren Töne, die Ellger-Rüttgardt in ihren Geschichtsabrissen anschlug, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch sie den Mythos von der Bedrohung der Hilfsschule im Nationalsozialismus fortgeschrieben hat.

Ellger-Rüttgardt behauptete, nach der „Machtergreifung“ hätten sich „zunächst die Angriffe auf die Hilfsschule“ verstärkt. Wie schon in der Weimarer Republik

sei dabei auf das Argument der „Unrentabilität einer Schule für ‚Minderwertige‘“ zurückgegriffen worden (Ellger-Rüttgardt, 1998b, 92). „Offensichtlich“ hätten sich dadurch in den ersten beiden Jahren des Nationalsozialismus „diverse Schulverwaltungsbehörden“ dazu aufgerufen gefühlt, die in der Weimarer Zeit begonnenen Kürzungen von Hilfsschulstellen bzw. die „Auflösung von Hilfsschulen“ weiter voranzutreiben (ebd., 93).

Die „Anfangsphase der Unsicherheit und der Auflösungsstendenzen“ sei allerdings bald überwunden worden. Die Lösung des Hilfsschulproblems habe nun nicht mehr „in der Auflösung dieser Institution, sondern in ihrer Beibehaltung, allerdings verbunden mit deutlich verschlechterten Bedingungen für die Schüler und Lehrer“ gelegen (ebd., 93). Es habe eine „Funktionsverschiebung“ der Hilfsschule stattgefunden, indem die wirtschaftliche „Brauchbarmachung“ der Hilfsschüler zu einer „vorrangigen Aufgabe der Hilfsschule“ in der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre gemacht worden sei (ebd., 100). Ein Ergebnis der „weiter kontinuierlich ansteigenden Qualifizierungsfunktionen der Hilfsschule“ seien die reichseinheitlichen Hilfsschulrichtlinien von 1942 gewesen (ebd., 100). Es bestehe „kein Zweifel“ daran, dass sich die Existenzberechtigung der Hilfsschule im Nationalsozialismus „einzig und allein durch ihre funktionale Bedeutung für das NS-System legitimierte, nicht jedoch – wie in früheren Epochen – primär durch den Bildungsanspruch des einzelnen Kindes und Jugendlichen“. Die „grundsätzlich geringe Wertschätzung der Institution Hilfsschule“ im Nationalsozialismus sei „ablesbar an ihren schlechten materiellen Bedingungen, wie räumliche Ausstattung, hohe Klassenfrequenzen und fehlenden Qualifizierungsmöglichkeiten ihrer Lehrer“ (ebd., 102). Diese Darstellung ist von Ellger-Rüttgardt in ihrer „Geschichte der Sonderpädagogik“ zehn Jahre später fast unverändert fortgeschrieben worden (Ellger-Rüttgardt, 2008, 256 bis 258).

Der Anspruch auf Brauchbarmachung der Hilfsschulkinder war nicht erst in der NS-Zeit erhoben und nicht von außen an die Hilfsschule herangetragen worden. Er war vielmehr für die Hilfsschule und die Hilfsschulpädagogik seit ihren Anfängen um 1880 konstitutiv (Hänsel & Schwager, 2004). Die Hilfsschule und ihre Vertreter beanspruchten, Hilfsschulkinder sozial und beruflich brauchbar zu machen und sie dadurch in die Gesellschaft zu integrieren. Sie argumentierten, die Brauchbarmachung der Hilfsschulkinder sei nur durch ihre Herausnahme aus der Volksschule und durch ihre Sondererziehung in der Hilfsschule möglich, die allein den besonderen Bedürfnissen der Hilfsschulkinder gerecht werden könne. Hilfsschulkinder würden durch die Sondererziehung in der Hilfsschule vor sozialer Ausgrenzung und vor dem Abgleiten in Kriminalität und Prostitution bewahrt, die ihnen bei ihrem Verbleib in der Volksschule unweigerlich drohe, und durch die ihnen gemäße Bildung in der Hilfsschule berufsfähig gemacht. Dadurch würden sie in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und dem Staat

nicht zur Last fallen. Die höheren Kosten, die für die Hilfsschule im Vergleich zur Volksschule aufgewendet werden müssten, würden sich damit bezahlt machen.

Die utilitaristische Argumentation wurde von Hilfsschullehrern im Nationalsozialismus durch rassenhygienische Argumente ergänzt. Tornow argumentierte, Sonderschulkinder seien zwar als „Erbkranke“ nicht „völkisch“ brauchbar, d.h. für die Fortpflanzung des deutschen Volkes ungeeignet, wohl aber könnten sie durch Sondererziehung in der Sonderschule „völklich“ brauchbar gemacht, d.h. zur Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Sterilisation als „Erbkranke“ geführt und damit in die deutsche Volksgemeinschaft eingegliedert werden (Tornow, 1943).

Andreas Möckel ließ in seinen Geschichtsabrisse die Behauptung von der Abschaffung der Hilfsschule im Nationalsozialismus in der Schwebe, hatte die Hilfsschule in Württemberg doch einen deutlichen Ausbau erfahren (Möckel, 1984, 94; 2001, 2007). Möckel stützte den Bedrohungsmythos jedoch durch seine Behauptung vom „Verrat an der Heilpädagogik“ im Nationalsozialismus. Möckel führte dazu aus: „Will man wissen, welchen Stellenwert die Heilpädagogik im Nationalsozialismus hatte, muss man von der brutal offen angekündigten Absicht ausgehen, die schwachen und behinderten Kinder zu vernichten“ (Möckel, 2017, 31). Die Absicht, die schwachen und behinderten Kinder zu vernichten, implizierte als notwendige Konsequenz die Abschaffung der Hilfsschule.

Möckel konstruierte einen Gegensatz zwischen „Gleichschaltern“ und „Gleichgeschalteten“ (ebd., 36). Mit den „Gleichschaltern“ waren von Möckel die Funktionäre des Nationalsozialistischen Lehrerbunds, mit den „Gleichgeschalteten“ die Hilfsschullehrkräfte in der Praxis gemeint. Der verschwindenden Minderheit der „Gleichschalter“ wurde damit die überwältigende Mehrheit der Hilfsschullehrkräfte gegenüber gestellt, die nach Möckels Vorstellung im Nationalsozialismus in der Hilfsschulpraxis ihre „friedliche Arbeit“ fortsetzten (Möckel, 2007, 200).

Die apologetischen Geschichtskonstruktionen der Sonderpädagogik werden auch durch Dissertationen gestützt, die bei führenden Vertretern des Hilfsschulverbands geschrieben worden sind. Manfred Höck hatte seine Dissertation, die 1979 unter dem Titel „Die Hilfsschule im Dritten Reich“ erschien, bei Herwig Baier, einem führenden Mitglied des bayerischen Hilfsschulverbands, geschrieben (Höck, 1979). Höcks Arbeit, die in der Sonderpädagogik bis heute als Standardwerk gilt und viel zitiert wird, mündet in die Konstruktion von drei Phasen, die die Entwicklung der Hilfsschule und der Hilfsschullehrkräfte im Nationalsozialismus kennzeichnen.

„Viele Hilfsschullehrer verstummen angesichts der grundlegenden Zweifel an der Existenzberechtigung der Hilfsschule, die sich im Ruf nach Abschaffung ausdrücken und in Einschränkungen oder gar Auflösungen verwirklichen“, heißt es zur ersten Phase von 1933 bis 1935 bei Höck. „Als die Parteiideologen und die von ihnen durchgesetzten staatlichen Institutionen etwa um 1935 eine neue, unpädagogische Aufgabenstellung (Sammelbecken für Minderwertige) für die Hilfs-

schule entdecken, löst sich bei vielen Hilfsschullehrern die Erstarrung des ersten Schreckens und sie stimmen - überschnell und erleichtert – der neuen Zielsetzung zu, in der Meinung, damit die Rettung ihrer schulischen Einrichtung erreicht zu haben“. In der dritten Phase, die nach Höck ab 1938 beginnt, gewinnen „viele Hilfsschullehrer wieder die Fähigkeit, ihr vorher blockiertes oder eingeleigtes pädagogisches Denken aufzunehmen und es für die Ausgestaltung der Hilfsschularbeit einzusetzen“. Sie kehren zu „hilfsschulpädagogischen Denk- und Handlungsweisen zurück, deren Quellen für ein halbes Jahrzehnt verschüttet schienen“ (Höck, 1979, S. 313).

Die Entwicklung der Hilfsschule im Nationalsozialismus führte, erklärt Höck zusammenfassend, „vom grundlegenden Zweifel an der Notwendigkeit der Institution über die vorläufige Bestätigung durch die Übernahme schulpolitischer Funktionen bis zum Bemühen um die spezifische pädagogische Ausgestaltung der nach außen hin gesicherten Schulform ‚Hilfsschule‘“, die in den Hilfsschulrichtlinien von 1942 ihren „augenfälligen Ausdruck“ fand (Höck, 1979, S. 314). Herwig Baier hatte in seinem Geleitwort gelobt, Höck habe aufgrund „eingehender Quellenstudien“ die „verschiedenen Phasen der Entwicklung“ in seinem Buch „herausgearbeitet und übersichtlich dargestellt“.

Ein weiteres Beispiel stellt die Dissertation dar, die der Gehörlosenlehrer Frank Brodehl bei Clemens Hillenbrand geschrieben hat, der zu dieser Zeit Schriftleiter des Verbandsorgans war. Brodehls Arbeit, die 2014 unter dem Titel „Widerstand, Anpassung, Pflichterfüllung?“ erschien, hat die Beteiligung von Taubstummenlehrern an der Durchführung des GzVeN zum Gegenstand (Brodehl, 2014, 2017). Sie stellt den Versuch dar, Taubstummenlehrer durch voreingenommene, spekulative Quelleninterpretation von ihrer Beteiligung an der Durchführung des GzVeN zu entlasten (Hänsel, 2017b). Brodehls Arbeit ist von Ellger-Rüttgardt im Organ des Verbands Sonderpädagogik hoch gelobt worden und Brodehl im Verband in demselben Jahr zum stellvertretenden Referenten für den Förderschwerpunkt Hören geworden (Ellger-Rüttgardt, 2015). Inzwischen sitzt er als Abgeordneter einer rechtsgerichteten Partei, der „Alternative für Deutschland“ (AfD), im Landtag von Schleswig-Holstein.



### 3 Die Entwicklung der Magdeburger Hilfsschule bis 1933

Die Magdeburger Hilfsschule wurde im Jahr 1892 gegründet. Sie gehörte damit zu den frühen Hilfsschulen, die in Deutschland gegen Ende des 19. Jahrhunderts bereits vor Gründung des „Verbands der Hilfsschulen Deutschlands“ entstanden waren. Dieser im Jahr 1898 gegründete Interessenverband der Hilfsschullehrkräfte hatte sich die Organisation der Hilfsschule als Sonderschule und ihren flächendeckenden Ausbau in Deutschland zum Ziel gesetzt. Vorbild für die Organisation der Hilfsschule als Sonderschule war die Hilfsschule in Braunschweig, die dort im Jahr 1881 aus einer Volksschulklasse entstanden war (Hänsel & Schwager, 2004). Der Leiter der Braunschweiger Hilfsschule, Heinrich Kielhorn, war zugleich Initiator des Hilfsschulverbands und dessen zweiter Vorsitzender. Bereits auf dem zweiten Verbandstag des Hilfsschulverbands, der 1899 in Kassel stattfand, legte Kielhorn einen einheitlichen Organisationsplan für die Hilfsschule vor, der auf seiner Erfahrung in Braunschweig basierte (Kielhorn, 1899). Dieser Plan, der den Titel „Organisation der Hilfsschule“ trug, wurde mit geringfügigen Veränderungen auf dem dritten Verbandstag des Hilfsschulverbands von 1901 verabschiedet und normierte die Hilfsschulentwicklung in Deutschland in der Folgezeit (Bericht, 1901). Die Braunschweiger Hilfsschule wurde damit im Wilhelminischen Kaiserreich zum Modell für die Organisation der Hilfsschule als Sonderschule. Der Organisationsplan des Hilfsschulverbands schrieb als zentrale Forderung fest, dass die Hilfsschule als „selbständige Schule“ einzurichten sei und „Nebenklassen, welche anderen Schulen angegliedert sind“, abgelehnt werden müssten (Kielhorn, 1899, 25). Damit waren Klassen an Volksschulen gemeint, die Kinder, die in der Volksschule zurückblieben, mit dem Ziel unterstützten, sie wieder in ihre regulären Klassen zurückzuführen. Diesen auf Integration zielenden Volksschulklassen wurde im Organisationsplan eine Absage erteilt und die Hilfsschule als von der Volksschule getrennte Sonderschule und als dauernde Sondererziehungseinrichtung bestimmt. Die Notwendigkeit der dauernden Sondererziehung wurde von Arno Fuchs, Hilfsschullehrer in Berlin, in seiner 1899 erstmals erschienenen Schrift über schwachsinnige Kinder mit der dauernden Andersartigkeit der Kinder begründet und mit dieser Schrift die Grundlage für die Hilfsschulpädagogik gelegt, die sich zugleich als übergreifende Heilpädagogik verstand (Hänsel & Schwager, 2003).

Hilfsschulkinder wurden von Hilfsschullehrkräften als „Abnorme“ in Gegensatz zu den „normalen“ Kindern in der Volksschule gestellt und als „angeboren